

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion vom 12.04.2022, Reg. Nr. 264-22

Die SGI-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt: Neben etablierten Fördermöglichkeiten sollen insbesondere auch neue Chancen genutzt werden um gemeinnütziges Engagement zu fördern, mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Stadtverwaltung wird daher beauftragt, eine konkrete Inanspruchnahme für Plauen von (Landes-)Förderprogrammen im sozialen Bereich wie z.B. die "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt", "Soziale Orte" und "simul+ Mitmachfonds" zu prüfen. Als Ergebnis soll dem Stadtrat im Mai 2022 eine erste Konzeption vorgelegt werden, um Auskunft darüber zu geben, welche Programme in welcher Form durch die Stadt in der kommenden Zeit genutzt werden. Dabei ist auch ein Vorschlag zu integrieren, wie gemeinnützige Vereine bei der Fördermittelbeantragung durch die Stadt zukünftig besser unterstützt werden können.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung nimmt die verschiedensten – auch sozialen – Förderprogramme in Anspruch und unterstützt Vereine bei der Antragstellung, soweit Unterstützung gewünscht und nachgefragt wird. Unterstützung und Beratung erhalten Antragsteller aber auch von den jeweiligen Förderbehörden.

Welche Förderprogramme unterstützend in Anspruch genommen werden können, hängt von den Aufgaben ab, die in die Zuständigkeit der Stadt Plauen fallen. Dabei ist immer auch zu prüfen, welche Priorität diesen zukommt und vor allem, mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen die Aufgaben bewältigt werden können. Dem schließt sich die Suche nach passenden und bürokratisch händelbaren Förderprogrammen an, denn die Förderprogramme sollten den Aufgaben folgen.

Im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport hat die Erfüllung der Pflichtaufgaben Wohnhilfen, Wohnungslosenarbeit, Schulträgerschaft und Kita-Betreuung in kommunaler und freier Trägerschaft Priorität. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Mehrgenerationenarbeit und Wohlfahrtspflege einschließlich der Förderung und Beratung sind hoheitliche Aufgaben des Landratsamtes Vogtlandkreis und sind daher einschließlich sonstiger sozialer Angebote den genannten Pflichtaufgaben finanziell und personell nachzuordnen.

In den Bereichen Schulträgerschaft und Kita-Betreuung werden aktuell folgende Förderprogramme von der Verwaltung genutzt:

- DigitalPakt Schule (Bundes- und Landesprogramm)

Der GB I kann daher die Intention des vorliegenden Antrages unterstützen und im ö. g. Sinne soziale Förderprogramme in Anspruch nehmen. Da sich die Förderlandschaft jedoch jährlich und teilweise auch sehr kurzfristig ändert, kann eine gesonderte Konzeption zu den Förderprogrammen, die voraussichtlich zu den bereits benannten in Anspruch genommen werden, nicht erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf